

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6803

2. Lesung

hier:

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erhöhung des Baransatzes

HH 2024

von 584.458.300 Euro
um 6.000.000 Euro
auf 590.458.300 Euro

Ansatz lt. HH 2023

580.949.500 Euro

Einführung einer Zulage für IT-Experten bei der Polizei

Begründung

Der Ansatz, externe Experten und deren Fachwissen als Regierungsbeschäftigte in den Polizeidienst einzuführen, ist begrüßenswert und entlastet gleichzeitig die Polizeivollzugsbeamten von Aufgaben, die sie aktuell von der Erledigung ihrer Kernaufgaben abhalten (vgl. Stellungnahme 18/54 A07, S.6).

Neben „weichen Faktoren“ sind für die erfolgreiche Bindung von Fachpersonal jedoch auch finanzielle Anreize notwendig, hier steht der öffentliche Dienst in Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Möglich wäre dies über die Einführung einer monatlichen Zulage i.H.v. bis zu 1.000 Euro, z.B. für IT-Spezialisten oder andere Fachleute. Durch die Erhöhung des Mittelansatzes wären in einem ersten Schritt Zulagen für über 490 Bedienstete möglich.

Aktuell sind Angebote aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes oder auch der freien Wirtschaft bspw. für qualifizierte IT-Spezialisten wesentlich interessanter als bei der Polizei.

Die DPoIG mahnt in ihrer aktuellen Stellungnahme zum EP 03 daher richtigerweise erneut an:

„Im Wettbewerb um die Besten muss NRW an die Spitze. Derzeit bedienen sich der Bund und die zahlungskräftige freie Wirtschaft in den Ländern und werben so, z. B. der Bund mit der Möglichkeit der Zahlung einer Zulage im IT-Bereich von 1.000 €, dringend benötigtes Personal in den Ländern ab. Die Möglichkeit in NRW, durch flexible Zulagen Personal zu gewinnen und zu binden (...) fehlt“ (Stellungnahme 18/903 A07, S. 5).

Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith
Dr. Hartmut Beucker
Markus Wagner

und Fraktion